

Beschluss der Gemeindevertretung Heidenrod

Vom 26.06.2020 - XI 31/20

Ausschnitte verteilt an:

III-Zi

**TOP I.14. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;
Ausweisung von Baugrundstücken im Ortsteil Langschied,
Erarbeitung eines Bebauungsplanes für den Bereich Wiesenstraße
West
hier: Aufstellungsbeschluss für die Erarbeitung eines Bebauungs-
planes
(GD Umlaufverfahren vom 09.04.2020)
(BA 17.06.2020 - TOP I.7.)
Az.: 09.1 Bpl-Wiesenstr-Bpl-Aufstellungsbeschl**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung rief den Tagesordnungspunkt auf.
Bürgermeister Diefenbach gab ergänzende Hinweise zur Vorlage.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft,
Herr Ries, trug das Ergebnis der Ausschussberatungen vor und gab ein Statement
als Fraktionsvorsitzender ab.

Herr Bach sprach dazu.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung ließ über die Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft abstimmen:

Die Gemeindevertretung fasste mit

21 Stimmen dafür,
somit einstimmig,

nachfolgenden Beschluss:

- 1.) Die Gemeinde Heidenrod beabsichtigt, im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens für den Bereich Wiesenstraße West, Heidenrod-Langschied, Wohnbauflächen zu erschließen. Es wird angestrebt, die bereits einseitig bebaute Wiesenstraße beidseitig auszubauen, um eine effiziente Nutzung der vorhandenen Erschließungsanlagen zu erreichen.
- 2.) Zur Schaffung der erforderlichen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung eines neuen kleinen Wohnbaugebietes für den Ortsteil Langschied wird die Durchführung von Bauleitplanverfahren (Änderung / Anpassung und Er-

gänzung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes) notwendig.

Zur Realisierung dieser Planungen zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen wird ein Bebauungsplan für ein Wohngebiet „Wiesenstraße West“ erarbeitet. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen der Grundstücke in der Gemarkung Langsried, Flur 13, Flst. 27/1, 28, 29/1, 29/2, 30, 33/1 und 33/2. Der Geltungsbereich ist auf dem beiliegenden Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte dargestellt.

- 3.) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen Bebauungsplanentwurf zu erarbeiten. Dieser ist dann dem Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft und der Gemeindevertretung zur Erarbeitung einer Beschlussempfehlung unmittelbar zuzuleiten.

Die Übereinstimmung der auszugsweisen Wiedergabe mit dem Wortlaut der Niederschrift wird beglaubigt.

Heidenrod, den 10.07.2020


(Diefenbach)
Bürgermeister

GV 26.06.2020 TOP I. 1. 4

Heidenrod, den 02. Juni 2020
Sachbearbeiter: Herr Zindel / Str
Aktenzeichen: 09.1 Bpl-Wiesenstr-Aufstellungsbeschl.

BA 17.06.2020 TOP I. 7

Vorlage für die Gemeindevertretung

**Betr.: Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;
Ausweisung von Baugrundstücken im Ortsteil Langschied,
Erarbeitung eines Bebauungsplanes für den Bereich Wiesenstraße West
hier: Aufstellungsbeschluss für die Erarbeitung eines Bebauungsplanes**

I. Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Gemeinde Heidenrod beabsichtigt, im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens für den Bereich Wiesenstraße West, Heidenrod-Langschied, Wohnbauflächen zu erschließen. Es wird angestrebt, die bereits einseitig bebaute Wiesenstraße beidseitig auszubauen, um eine effiziente Nutzung der vorhandenen Erschließungsanlagen zu erreichen.
- 2.) Zur Schaffung der erforderlichen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung eines neuen kleinen Wohnbaugebietes für den Ortsteil Langschied wird die Durchführung von Bauleitplanverfahren (Änderung / Anpassung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes) notwendig.

Zur Realisierung dieser Planungen zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen wird ein Bebauungsplan für ein Wohngebiet „Wiesenstraße West“ erarbeitet. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen der Grundstücke in der Gemarkung Langschied, Flur 13, Flst. 27/1, 28, 29/1, 29/2, 30, 33/1 und 33/2. Der Geltungsbereich ist auf dem beiliegenden Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte dargestellt.

- 3.) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen Bebauungsplanentwurf zu erarbeiten. Dieser ist dann dem Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft und der Gemeindevertretung zur Erarbeitung einer Beschlussempfehlung unmittelbar zuzuleiten.

II. Begründung/Sachverhalt:

Der Ortsbeirat des Ortsteils Langschieb beschäftigt sich seit längerem über Möglichkeiten entsprechende Baugrundstücke im Ortsteil Langschieb für Langschieber Bürger zur Verfügung zu stellen. Auf Initiative des Ortsbeirates wurden bereits Verhandlungen und Gespräche geführt, wie eine entsprechende Ausweisung von Baugrundstücken im Ortsteil Langschieb erfolgen kann.

Im Zuge der damaligen Planung zur Realisierung von 4 Baugrundstücken im Bereich nördlich der Wiesenstraße wurden verwaltungsseitig bereits Überlegungen angestellt, auch den heutigen Bereich mit in den Bebauungsplan aufzunehmen. Dies scheiterte damals aus grundsätzlichen Erwägungen.

Auf Initiative des Ortsbeirates wurde Anfang des Jahres erneut in Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern eingetreten und es konnte Einvernehmen über eine zukünftige städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich mit allen Beteiligten erreicht werden. Insofern sind somit die notwendigen Voraussetzungen gegeben, dass nun die entsprechenden Bauleitplanverfahren (Änderung, Anpassung und Ergänzung des Flächennutzungsplans als auch die Aufstellung eines Bebauungsplanes) gegeben sind.

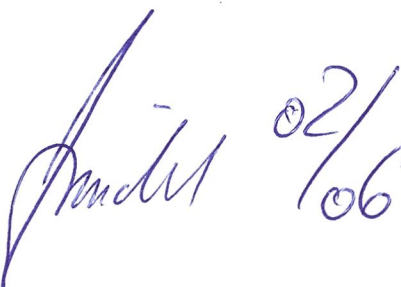
Verwaltungsseitig wird deshalb vorgeschlagen, nun auch in diesem Bereich ein entsprechendes Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes einzuleiten.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.



(Diefenbach)
Bürgermeister



02/06

Anlage

Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Maßstab: 1:1000 Datum: 08.04.2020

Heidenrod Langschieß B-Plan "Wiesenstraße West"